



An den Grossen Rat

22.5325.02

JSD/P225325

Basel, 14. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2022

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In letzter Zeit kommuniziert der Regierungsrat verschiedene Tabellen mit der Anzahl der Demonstrationen, die in Basel pro Jahr stattfinden - unter anderem in der Stellungnahme zur Motion 21.5768.02 betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen. Die Tabellen zeigen eine Steigerung der Anzahl Demonstrationen von 85 im 2015 auf 275 im 2021.

Dass die Anzahl Demonstrationen zugenommen hat, ist unbestritten. Die starke Zunahme und insbesondere die hohe Zahl von 275 Demonstrationen im 2021 sind allerdings erklärungsbedürftig, denn es ist schwer vorstellbar, dass im 2021 durchschnittlich mehr als 5 Demonstrationen pro Woche stattgefunden haben sollen. Demonstrationen und Kundgebungen sind für eine zunehmende Anzahl Personen wichtige Mittel, um ihre politische Meinung in einer breiten Öffentlichkeit sichtbar kund zu tun, oder auf welt- oder lokalpolitische Ereignisse zu reagieren. Das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, wie auch auf Versammlungsfreiheit gerät aber vermehrt unter Druck. Es werden Nutzungs-konflikte heraufbeschworen und die steigende Anzahl Demonstrationen wird als Argument für die Forderung nach Einschränkungen benutzt.

Eine wichtige Grundlage, um die verschiedenen Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen, ist neben der sorgfältigen Koordination auch ein offener und faktenbasierter Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund ist es wichtig, mehr Details zur kommunizierten Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen zu kennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Art Anlässe (Demonstrationen, Platzkundgebungen, Standaktionen, Mahnwachen etc.) fließen in die veröffentlichte Statistik der Anzahl Demonstrationen ein?
2. Wie viele Demonstrationen, wie viele Platzkundgebungen, wie viele Mahnwachen etc. fanden 2021 statt? Bitte einzeln aufschlüsseln.
3. An wie viele Demonstrationen, Kundgebungen etc. nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 20, zwischen 21 und 50, zwischen 51 und 100, zwischen 101 und 500, mehr als 500 Personen teil? Bitte einzeln aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. musste der öffentliche Verkehr umgeleitet werden?

5. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. kam es zu erheblichen Verspätungen im öffentlichen Verkehr (mehr als 30 Minuten)?
6. Zu welchen Zeiten fanden die 275 Demonstrationen, Kundgebungen etc. im 2021 statt? Bitte aufschlüsseln nach Wochentagen und Tageszeiten.

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Die Zunahme der Demonstrationen zeigt sich nicht nur in Basel, sondern es handelt sich dabei um eine schweizweite und auch europaweite Entwicklung. Der Regierungsrat weist den Vorwurf, dass «Nutzungskonflikte heraufbeschworen» und die hohe Zahl an Demonstrationen als Argument für Einschränkungen benutzt werde, zurück. Die hohe Zahl der Kundgebungen ist ein virulentes Thema, weil jede Demonstration, Standkundgebung oder Mahnwache – auch wenn sie bewilligt ist und auch wenn ihr Anliegen noch so berechtigt ist – für Gewerbetreibende, Passantinnen oder Anwohner eine Belastung darstellen kann. Und dies oftmals unabhängig von der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch eine kleine Gruppe von Demonstrantinnen und Demonstranten kann eine grosse Wirkung – im Positiven wie im Negativen – entfalten.

Für den Regierungsrat stellt sich nicht primär die Frage, wie die Demonstrationen gezählt werden oder ab wie vielen Teilnehmenden eine Versammlung als Demonstration zählt, sondern wie Basel-Stadt mit dem hohen Nutzungsdruck in der Innenstadt umgehen will. Demonstrationen nehmen eine spezielle Rolle ein, da sie bekanntlich unter grundrechtlichem Schutz stehen. Der Regierungsrat anerkennt die gesellschaftspolitische Bedeutung von Demonstrationen und Kundgebungen. Der Regierungsrat hat aber auch Verständnis für die Besorgnis von Detailhändlern, Gastronomen oder Gewerbetreibenden, welche die Situation gemäss ihren eigenen Schilderungen als pausenlose Be- schlagnahmung der Innenstadt erleben.

Das zuständige Justiz- und Sicherheitsdepartement hat bereits mehrfach betont, dass es Lösungsansätze braucht, wie das Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Anspruchsgruppen besser gestaltet werden können. Entsprechende Gespräche – mit verschiedenen Akteuren – sind in Gang und es werden unterschiedliche Massnahmen geprüft. Eine Massnahme, die bereits seit Anfang dieses Jahres umgesetzt wird, ist die Optimierung der Datenlage. Seit dem 1. Januar 2022 wird genauer erfasst, wann welche Demonstration wo stattfindet und welche Begleiterscheinungen (beispielsweise Störung des öffentlichen Verkehrs) eingetreten sind. Diese Statistik ermöglicht Erkenntnisse über das effektive Ausmass der einzelnen Demonstrationen und über die Auslastung der unterschiedlichen Routen und Plätze. Angestrebt wird damit eine Versachlichung der Debatte und ein Konsens über die Faktenlage – und dies über die verschiedenen politischen Lager und unterschiedlichen Interessengruppen hinaus.

Wichtig ist dem Regierungsrat aber in jedem Fall, dass insgesamt weniger unbewilligte Demonstrationen stattfinden. Es gibt zwar immer wieder Situationen, in welchen kein ordentliches Gesuch eingereicht wird oder werden kann. Grundsätzlich sucht die Kantonspolizei denn auch bei einer unbewilligten Demonstration das Gespräch mit den Demonstrierenden, mit dem Ziel, eine mündliche Vereinbarung zu finden. Jedoch gibt es Gruppierungen, die keinerlei Bereitschaft haben, mit der Kantonspolizei oder dem Staat generell in Dialog zu treten, geschweige denn ein Gesuch einzureichen. Sie zeigen sich nicht kooperativ und weisen nicht selten ein Gewaltpotenzial auf. Diese Art von unbewilligten Demonstrationen wird nicht toleriert.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Welche Art Anlässe (Demonstrationen, Platzkundgebungen, Standaktionen, Mahnwachen etc.) fliessen in die veröffentlichte Statistik der Anzahl Demonstrationen ein?
2. Wie viele Demonstrationen, wie viele Platzkundgebungen, wie viele Mahnwachen etc. fanden 2021 statt? Bitte einzeln aufschlüsseln.

In der Statistik wird seit dem 1. Januar 2022 zwischen Demonstrationen, Standkundgebungen sowie Mahnwachen differenziert. Vor dem 1. Januar 2022 wurden summarisch «Demonstrationen und Kundgebungen» erfasst.

2021 fanden 151 bewilligte Kundgebungen und Demonstrationen statt sowie 124 unbewilligte Kundgebungen und Demonstrationen. 2022 fanden bisher (Stand 1. September 2022) 47 Demonstrationen, 81 Standkundgebungen sowie 47 Mahnwachen statt. Von den 2022 bisher insgesamt 175 stattgefundenen Demonstrationen, Standkundgebungen und Mahnwachen waren 63 unbewilligt.

3. An wie viele Demonstrationen, Kundgebungen etc. nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 20, zwischen 21 und 50, zwischen 51 und 100, zwischen 101 und 500, mehr als 500 Personen teil? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Im laufenden Jahr fanden rund 107 Demonstrationen, Standkundgebungen und Mahnwachen mit weniger als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Rund 25 wiesen eine Teilnehmerzahl zwischen 50 und 250 auf und rund 17 mehr als 250. Bei 26 kleinen Demonstrationen, Standkundgebungen sowie Mahnwachen, die der Kantonspolizei gemeldet oder von dieser selbst registriert wurden, aber keine polizeilichen Massnahmen erforderten, wurde die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar nicht erfasst.

4. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. musste der öffentliche Verkehr umgeleitet werden?
5. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. kam es zu erheblichen Verspätungen im öffentlichen Verkehr (mehr als 30 Minuten)?

Im laufenden Jahr wurde der öffentliche Verkehr bei rund 18 Demonstrationen in grösserem Ausmass gestört. Leichte Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs werden gar nicht statistisch erfasst. Der Vollständigkeit halber sei aber auch hier darauf hingewiesen, dass kleinere Demonstrationen, Kundgebungen oder Mahnwachen der Kantonspolizei teilweise ebenso wenig bekannt sind, wie damit allenfalls einhergehende leichte Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs.

6. Zu welchen Zeiten fanden die 275 Demonstrationen, Kundgebungen etc. im 2021 statt? Bitte aufschlüsseln nach Wochentagen und Tageszeiten.

Die Mehrheit der Demonstrationen, Standkundgebungen und Mahnwachen finden nachmittags und in den Abendstunden (nach 18 Uhr) statt. Unter der Woche bevorzugen die Demonstrantinnen und Demonstranten die Abendstunden (nach 18 Uhr), am Samstag den Nachmittag. An Sonntagen finden kaum Demonstrationen, Standkundgebungen oder Mahnwachen statt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin